

2G in Berlin

## Allergo Update 2022



— Das 12. Allergo Update wird am 18. und 19. März 2022 unter Berücksichtigung der 2G-Regelung als Präsenzveranstaltung in Berlin stattfinden. Eine Online-Teilnahme sowie die kurzfristige Umbuchung auf einen Livestream ist ebenfalls möglich.

Die wissenschaftliche Leitung – interdisziplinär zusammengesetzt aus Prof. Christiane Bayerl, Wiesbaden, Prof. Kirsten Beyer, Berlin, Prof. Martin Wagenmann, Düsseldorf, Prof. Thomas Werfel, Hannover, und PD Dr. Jörg Kleine-Tebbe, Berlin – präsentiert gewohnt kompakt, produktneutral und unter besonderer Berücksichtigung der Praxisrelevanz die wichtigsten neuen Studien aus der Welt der Allergologie.

Hot Topic des diesjährigen Seminars sind Allergien und Unverträglichkeitsreaktionen bei Impfungen. Mit auf dem Programm stehen außerdem Themen wie atopische Dermatitis, Urtikaria und Angioödem, Paradigmenwechsel bei Berufsalergien sowie Medikamenten- und Kontaktallergien.

Alle allergologisch tätigen Dermatologen sind herzlich eingeladen, an den zwei Fortbildungstagen teilzunehmen. Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie mögliche Änderungen aufgrund neuer behördlicher Anordnungen finden Sie online unter [www.allergo-update.com](http://www.allergo-update.com).

Ab sofort können Mitschnitte von ausgewählten med-update-Veranstaltungen kostenpflichtig auf [SpringerMedizin.de](http://SpringerMedizin.de) erworben werden. Über [www.springermedizin.de/allergo-update-2021](http://www.springermedizin.de/allergo-update-2021)



oder nebenstehenden QR-Code gelangen Sie zu den Videos des letztjährigen Allergo Update. Die Mitschnitte sind nicht Abo-gebunden und können als Einzelprodukt erworben werden. Auch zum diesjährigen Allergo Update werden wir Ihnen Mitschnitte zur Verfügung stellen. *red*

Befragung unter Dermatologen

## Verordnung von Biologika muss hohe Hürden nehmen

— Im Vergleich zu den relativ vielen Patienten mit schweren Fällen von Psoriasis, atopischer Dermatitis oder Urtikaria, die sich für eine Therapie mit Biologika eignen würden, nimmt sich die Zahl entsprechender Verordnungen eher gering aus. Nach den Hindernissen dafür, solche Präparate zu rezeptieren, haben Dermatologen der Technischen Universität München und der Medizinischen Hochschule Hannover 195 niedergelassene Dermatologen aus Niedersachsen und Bayern im Zuge einer Querschnittstudie gefragt [Weiss D et al. *Acta Derm Venereol.* 2021; <https://doi.org/g7x7>].

Dabei zeigte sich: Es sind im Wesentlichen externe Gründe, die von den Hautärzten als starke Barrieren gegen die Verschreibung von Biologika angeführt werden. Vorrangig gehört dazu die als unzureichend betrachtete Vergütung; 27 % der Befragten betrachteten dies als starkes Hindernis. Es folgen die Furcht, in Regress genommen zu werden (24 %) und die hohen Kosten der Therapie (24 %). Eine wichtige Rolle spielen des Weiteren der Mangel an Zeit für die Therapieeinstellung, die Notwendigkeit komplexer Voruntersuchungen und die aus ärztlicher Sicht ausreichende Behandlung mit konventionellen Mitteln. Alle diese Punkte nannten mehr als 10 % der befragten Dermatologen als starke Hindernisse für die Biologikaverordnung. Als stärkster Prädiktor des Verzichts auf eine Biologikaverschreibung erwies sich in der multivariablen Analyse für alle drei Krankheitsbilder die mangelnde ärztliche Erfahrung im Umgang mit Biologika.

„Neben einem Mangel an Erfahrung und der Komplexität der Voruntersuchungen seien die stärksten Barrieren ökonomischer und rechtlicher Natur: Kosten, Vergütung und Regressfurcht“, resümierten die Studienautoren. „Diese Hindernisse zu überwinden würde womöglich den Einsatz moderner Behandlungsformen stärken und einer patientenzentrierten Versorgung im Bereich der chronischen Hautkrankheiten Vorrang einräumen.“ *Dr. Robert Bublak*

Teilerfolg im Bewertungsausschuss

## Praxen erhalten ab sofort Hygienezuschlag

— Die Diskussionen um einen finanziellen Ausgleich für die allgemeinen Hygienekosten in Arztpraxen haben zumindest ein vorläufiges Ende gefunden. Nachdem der erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) bereits

im Sommer letzten Jahres den finanziellen Mehrbedarf für Hygieneaufwendungen mit 98 Millionen Euro beziffert hatte, wurde im November die Verteilung festgelegt.

Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ergibt sich aus dem Beschluss für Praxen ein Zuschlag von zwei Punkten, der ab Januar 2022 zu jeder Grund-, Versicherten- und Konsiliarpauschale gezahlt wird. Der Aufschlag beträgt damit rund 22,5 Cent pro Fall. Damit sollen die gestiegenen Kosten, etwa für die Verwendung von Safety-Produkten, Hygieneberatungen oder Fortbildungen kompensiert werden. Ausgenom-

men von dem Zuschlag für allgemeinen Hygieneaufwand sind Fälle, die ausschließlich als Videokontakt stattfinden und über die EBM-Nummer 88220 abgerechnet werden. Der Zuschlag auf die allgemeinen Hygienekosten ist fachübergreifend gleich hoch. Die KBV bezeichnete den Beschluss als Teilerfolg – auch, weil der EBA im Gegensatz zu den Krankenkassen erkannt habe, dass der Anstieg der Hygienekosten bis dato weder im EBM noch im Orientierungswert ausreichend erfasst sei. „Die Höhe der Pauschalen decken die gestiegenen Anforderungen zumindest in Teilen ab“, so KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen. Über die deutlich höheren Hygienekosten bei speziellen Leistungen müsse separat verhandelt werden. *Margarethe Urbanek*